



Hausordnung der Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm

Herzlich willkommen in den Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm.

Unsere Einrichtungen dienen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Durchführung von Prüfungen. Damit Sie sich bei uns sicher und ungestört weiterbilden können, legen wir großen Wert auf ein respektvolles, gewaltfreies, tolerantes und wertschätzendes Miteinander.

Diese Hausordnung schafft verbindliche Regeln für Rücksichtnahme, Ordnung und Sicherheit. Sie gilt für alle Personen, die sich in den Räumen oder auf dem Gelände der Bildungsakademien aufhalten.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Hausordnung gilt für alle Personen während ihres Aufenthalts in den Gebäuden, Werkstätten und auf dem Gelände der Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm an den Standorten Köllestraße 55 in 89077 Ulm und Steinbeisstraße 38 in 88046 Friedrichshafen sowie des Weiterbildungszentrum für innovative Energietechnologien (WBZU), Helmholtzstraße 6 in 89081 Ulm, einschließlich Parkflächen und Außenanlagen.
- 1.2. Sie dient der Sicherheit, Ordnung und dem reibungslosen Ablauf von Unterricht, Ausbildung und Veranstaltungen.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

- 2.1. Den Anweisungen der Lehrkraft sowie aller Mitarbeitenden der Handwerkskammer ist jederzeit Folge zu leisten.
- 2.2. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten und die entsprechenden Pläne an den Info-boards müssen beachtet werden. Bei einem Brand oder Brandalarm ist das Gebäude sofort über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Sammeln Sie sich an den ausgewiesenen Sammelplätzen, bleiben Sie als Gruppe bei Ihrer Lehrkraft, bis die Vollständigkeit festgestellt wurde und folgen Sie den weiteren Anweisungen.

3. Rauchen, Cannabis, Alkohol, Drogen

- 3.1. In sämtlichen Gebäuden und Innenräumen der Bildungsakademien Ulm besteht ein absolutes Rauchverbot sowie ein Verbot der Benutzung von Dampfprodukten.

Insbesondere vom Rauch- und Benutzungsverbot umfasst sind:

- Das Rauchen von Tabak- und Cannabisprodukten,
- die Benutzung von Dampfprodukten (insbesondere E-Zigaretten, E-Shishas, Tabakerhitzer, Wasserpfeifen/Shishas und Vaporizer),
- sowie die Benutzung ähnlicher Produkte, unabhängig davon, ob darin nikotin-, tabak- oder cannabis-haltige Erzeugnisse verbraucht werden.

- 3.2. Als Rauchen im Sinne dieser Hausordnung gilt auch die bloße Benutzung der oben genannten Dampfprodukte und ähnlicher Geräte.
- 3.3. In den Außenbereichen der Bildungsakademien Ulm ist das Rauchen sowie die Benutzung von Dampfprodukten ausschließlich in den dafür vorgesehenen und explizit gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- 3.4. Für Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) ist das Rauchen sowie die Benutzung von Dampfprodukten auf dem gesamten Gelände der Bildungsakademien Ulm (Innen- und Außenbereiche) grundsätzlich untersagt.



- 3.5. Verstöße gegen das Rauch- und Benutzungsverbot können als Ordnungswidrigkeit durch die zuständige Ortspolizeibehörde mit einer Geldbuße von bis zu 200 Euro (im Wiederholungsfall bis zu 500 Euro) geahndet werden. Die Bildungsakademien Ulm behalten sich ausdrücklich das Recht vor, bei Verstößen gegen das Rauch- und Benutzungsverbot geeignete Maßnahmen auf Grundlage des Hausrechts zu treffen, einschließlich der Erteilung eines Platzverweises oder der Anordnung eines Hausverbots.
- 3.6. Der Konsum und Besitz von Alkohol, Cannabis oder anderen berauschenden Mitteln ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Die Einrichtungen dürfen nicht unter Einfluss solcher Substanzen betreten werden.

4. Sicherheit und Ordnung

- 4.1. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist strikt untersagt. Hinweise auf Verstöße sind der Lehrkraft / einem Mitarbeitenden der Handwerkskammer zu melden.
- 4.2. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- 4.3. Mobiltelefone und andere mobile Geräte sind während des Unterrichts auszuschalten. Ausnahmen gelten nur, wenn diese ausdrücklich in die Unterrichtsgestaltung eingebunden werden. Eigene Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht erlaubt. Ausnahmen können nur von der Leitung der Bildungsakademien oder dem Lehrpersonal genehmigt werden.

5. Werkstätten, Unterrichtsräume und Arbeitsmittel

- 5.1. Alle nutzen die Gebäude und Einrichtungen sorgfältig und hinterlassen Arbeits- und Aufenthaltsräume sauber. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Beschädigungen sind umgehend zu melden. Während des Unterrichts ist das Essen und Trinken nicht gestattet. Nutzen Sie hierfür die Pausen und die vorgesehenen Aufenthaltsbereiche.
- 5.2. Sicherheit hat Vorrang. Maschinen, Werkzeuge und technische Anlagen werden ausschließlich durch die Lehrkraft ausgegeben und dürfen nur nach Einweisung und unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften benutzt werden.
- 5.3. Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind strikt einzuhalten. In den Werkstätten besteht Pflicht zum Tragen geeigneter Arbeits- bzw. Schutzkleidung (z. B. Sicherheitsschuhen). Bei Missachtung besteht kein Versicherungsschutz.
- 5.4. Unfälle und Verletzungen, auch leichte, sind unverzüglich der Lehrkraft oder einem Mitarbeitenden der Handwerkskammer zu melden.
- 5.5. Schuldhaft verursachte oder provozierte Unfälle führen zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Kurs.
- 5.6. Alle eingesetzten Elektrogeräte müssen den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften entsprechend und über eine gültige DGUV V3-Prüfplakette verfügen. Private elektrische Geräte (z.B. Kaffeemaschinen) dürfen nicht betrieben werden.

6. Parken und Gelände

- 6.1. Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Zufahrten und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- 6.2. Auf dem gesamten Parkplatzbereich gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.



7. Sauberkeit, Schäden und Haftung

- 7.1. Das Eigentum des Bildungsträgers sowie das Eigentum anderer ist zu achten. Die Bildungsakademien sind sauber zu halten. Dies gilt besonders für WC-Anlagen und Umkleieräume.
- 7.2. Diebstahl, mutwillige Beschädigung oder das unbefugte Mitnehmen von Material, Werkzeugen oder Geräten werden zur Anzeige gebracht, führen zu Schadensersatz und können zum Ausschluss von der Teilnahme führen.
- 7.3. Gefundene Gegenstände sind am jeweiligen Servicepoint abzugeben.
- 7.4. Für Diebstahl oder Beschädigung privater Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 7.5. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen während der Unterrichtszeit die Bildungsakademie nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft und der/des Erziehungsberechtigten verlassen.

Ulm, 5. September 2026

Daniel Krettenauer
Geschäftsbereichsleitung
Bildungsakademien der Handwerkskammer Ulm